

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 50-51 (1933)

**Heft:** [9]

**Artikel:** Die Regelung der Tätigkeit von Bausparkassen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-582876>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Abonnementspreis: 6 Monate Fr. 6.-, 12 Monate Fr. 12.- Inserate: 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile. Wiederholungen Rabatt

Redaktion, Druck, Verlag und Expedition

Walter Senn-Blumer, vorm. Senn-Holdinghausen Erben, Zürich, Alfred Escherstr. 54 Postcheck VIII 373  
Annoncenregie: Fritz Schück Söhne, Zürich (Alfred Escherstr. 54) Postfach Zürich-Erige Postcheck VIII 2961 Telephon 57.880

Zürich, 31. Mai 1934

Erscheint jeden Donnerstag

Band 51 No. 9

## Die Bautätigkeit im Jahre 1933.

Die Baustatistik des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit erfaßte im Jahre 1933 wie im Vorjahr insgesamt 393 Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern. Wenn man sich zunächst nur auf den Vergleich mit dem Vorjahr beschränkt, so ist festzustellen, daß die Zahl der fertiggestellten Wohngebäude um 400, die Zahl der Wohnungen jedoch um rund 4000 abgenommen hat. An Wohnungen allein wurden fertiggestellt:

	1932	1933
Im Ganzen	17,861	13,855
davon in Zürich	3,449	1,410
Basel	2,092	1,813
Genf	2,101	965
Bern	1,093	1,374
Zusammen vier Großstädte	8,735	5,562
27 übrige Städte	4,495	3,868
358 übrige Gemeinden	4,631	4,425

Zürich und Genf haben also stark mit dem Bauen zurückgehalten, Basel etwas schwächer, während in Bern noch mehr Wohnungen entstanden als im Vorjahr. Vom Gesamtrückgang entfallen 3200 auf die vier Großstädte, 600 auf die Mittelstädte und 200 auf die übrigen Gemeinden.

Nach den Gebäudearten verteilen sich die neuen Wohnungen zu 2704 (2578) auf die Einfamilienhäuser, zu 8505 (11,379) auf die Mehrfamilienhäuser, zu 2519 (3705) auf die Wohn- und Geschäftshäuser und zu 127 (199) auf die anderen Gebäude mit Wohnungen. Im Gegensatz zu den übrigen Gebäudearten hat also der Einfamilienhausbau, der meist auch Eigenhausbau ist, noch zugenommen. Abgenommen hat vor allem die Zahl der Mietwohnungen.

Von den Gemeinden selbst sind nur 57 (50) Wohnungen gebaut und finanziert worden. Gemeinnützige Baugenossenschaften haben mit 478 nicht einmal den Drittels des Vorjahres erreicht; weniger stark, aber immerhin noch deutlich genug, ist darum der Rückgang bei den andern Ersteller- oder Finanzierungskategorien.

Was die Wohnungsgröße anbetrifft, so scheinen eher die größeren Wohnungen am Rückgang etwas stärker beteiligt zu sein. Die Dreizimmerwohnungen stellen mit 5177 (7064) Wohnungen immer das weitaus stärkste Kontingent.

Auf je 10,000 Einwohner der erfaßten Gemeinden wurden im Jahre 1933 noch 54 Wohnungen gegen 70 im Vorjahr erstellt. An der Spitze stehen Basel-Stadt mit 117 (135), die Kantone Waadt mit 109 (115), Genf mit 75 (149), Tessin mit 64 (49) und Bern mit 60 (51) Wohnungen. Zürich folgt erst mit 53 Wohnungen an achter Stelle.

## Die Regelung der Tätigkeit von Bausparkassen.

Im Entwurf für das eidgenössische Bankgesetz wird der Bundesrat bekanntlich ermächtigt, die Tätigkeit der Bausparkassen zu regeln. Die ständige Kommission hatte bei der Vorberatung des Gesetzes mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, daß die Frage innerhalb des Finanz- und Justizdepartementes früher schon studiert worden war. Im Gegensatz zum Bundesrat wollte die Kommission die Regelung aber nicht gleichzeitig mit dem Bankgesetz, sondern vorher schon ohne Verzögerung in Wirksamkeit setzen. Zu diesem Zwecke wurde der Bundesrat eingeladen, einen Bundesbeschluß mit dringlichem Charakter schon für die Junisession einzureichen und die Regelung dann so rasch als nur möglich durch Vollziehungsverordnung praktisch wirksam zu machen.

Die eidgenössischen Departemente der Finanz und Justiz haben denn auch unverzüglich das Studium der Frage fortgeführt. Um gewisse Richtlinien und Einzelheiten genauer zu besprechen und abzuklären, fand zwischen dem Vorsteher des eidgen. Finanzdepartementes, Bundesrat Meyer, und dem Vorsteher des Justizdepartementes, Bundesrat Baumann, unter Bezug von je drei Beamten der genannten Departemente eine Konferenz statt, deren Ergebnisse nunmehr eine rasche Förderung der Entwürfe für Gesetz und Verordnung gewährleisten.

Es ist wenig offizielles Material über die Bausparkassen vorhanden. Man muß indessen annehmen, daß von den verschiedenen Kassen bisher für über 300 Mill. Fr. Verträge abgeschlossen worden sind. Davon dürften allerdings nur 25—30 Mill. Fr. wirklich einbezahlt sein.

Der Bundesbeschluß wird Vorschriften über die Sicherung der einbezahlten Gelder enthalten. Und da es im System der Kassen zu liegen scheint, daß die Kreditanwärter je nach Maßgabe ihrer Zahlungen

bevorzugt oder benachteiligt sind (Zeitpunkt der Kreditgewährung), sollen im Bundesbeschuß auch gewisse Vorschriften über die Verengerung der Marge zwischen diesen Vorteilen und Nachteilen Aufnahme finden. Auch die Propaganda der Kassen, die als ziemlich undurchsichtig betrachtet wird, soll durch den Bundesbeschuß in engere Bahnen gedrängt werden. Die Propaganda wird sich in Zukunft durch eine größere Klarheit auszeichnen müssen. Man soll den Baulustigen nicht mehr alles mögliche versprechen dürfen, was nachher nicht oder nur teilweise und bedingt erfüllbar ist. Sämtliche Bausparkassen erklären, daß sie eine Regelung ihrer Tätigkeit in einem Rahmen, der nicht geradezu eine Schädigung berechtigter Interessen darstelle, durchaus begrüßen. Die Kassen hoffen, einander dann nicht gegenseitig überbieten zu müssen, in einem Ausmaß, das schließlich für alle Kassen und ihre Mitglieder schädliche oder katastrophale Folgen nach sich ziehen könnte.

Bei gewissen Bauspargesellschaften müssen die Kreditanwärter sofort einen Anteil oder eine Aktie subskribieren. Es soll nun mit größter Sorgfalt untersucht werden, ob es überhaupt angängig sei, die Anwärter zu verpflichten, sich auch am Unternehmen in der Form von Aktien usw. zu beteiligen. Eine offene Frage besteht auch noch hinsichtlich der Beaufsichtigung der Kassen von Bundes wegen. Diese Frage kann erst entschieden werden, wenn eine Regelung der Einzelfragen, zu denen auch die übersichtlichere Bilanzierung gehört, getroffen worden ist. Man kann als Beaufsichtigungsinstanz eine lose Kommission, das Versicherungsamt oder eine andere Institution bezeichnen. Die Entscheidung über die Art der Aufsicht wird wie gesagt nach der Be-reinigung aller andern Fragen entschieden.

## Bauchronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 25. Mai für folgende Bau-projecte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

**Ohne Bedingungen:**

1. B. Grummes, Erstellung zweier Dachlukarnen Weststrasse 148, Z. 3;
2. M. von Frankenberg, Umbau Ottikerstr. 53, Z. 6;
3. R. Müller-Blümli, Einfamilienhaus mit Autoremise Witikonerstrasse 262, Abänderungspläne, Z. 7;
4. Frl. L. Hauenstein, Erweiterung der Dachlukarnen Edisonstrasse 32, Z. 11;

**Mit Bedingungen:**

5. A. Herfer, Umbau Kirchgasse 3, Z. 1;
6. A. Kuhn, Umbau im Erdgeschoß Limmatquai Nr. 22, Z. 1;
7. Prof. E. Naegeli und Dr. C. Ruf, Fassadenumbau Bahnhofstr. 22/24, Abänderungspläne, Z. 1;
8. H. Prager, Umbau Nüscherstrasse 6 / Bahnhofstrasse 41, Z. 1;
9. A.-G. Neues Schloß, Umbau des Apartments-hauses Stockerstrasse 17, teilw. Verweigerung, Z. 2;
10. Immobiliengenossenschaft Wieding, Umbau Seestrasse 333, Z. 2;
11. R. Mäder-Geiger, Umbau Albisstrasse 84, Z. 2;
12. Wiko A.-G., Werkstatt im Untergeschoß Bederstrasse 51, Abänderungspläne, Z. 2;
13. H. Müller, Einfriedung, teilweise Vorgartenoffen-haltung und Abänderung der Zufahrt Schweig-hofstrasse 18, Z. 3;

14. R. Giesel, Erstellung eines Balkones Erlachstrasse Nr. 38, Z. 3;
15. G. Seiler, Dachstockumbau Aemtlerstrasse 40, Z. 3;
16. Genossenschaft zum Korn, Umbau Körnerstrasse Nr. 12, Z. 4;
17. J. Heck, Autoremise gegenüber Bienenstr. 31, Z. 4;
18. G. Wyß, Umbau Bäckerstrasse 149, Z. 4;
19. Denner & Co., Magazinanbau Ackerstrasse 21, Z. 5;
20. A. Hämerle, Waschküchen-Anbau Langstrasse Nr. 230, Z. 5;
21. A. Honegger, Umbau im Autoremisengebäude bei Lichtstrasse 11, Z. 5;
22. Lebensmittelverein Zürich, Erstellung einer Ol-tankanlage bei Turbinenstrasse 27, Z. 5;
23. Schöller & Co., Anbau mit Laboratorium und Ab-änderung des Fabrikanbaus bei Hardturmstrasse Nr. 122, Z. 5;
24. A. Landmann, Umbau mit Einrichtung von Werk-stätten Culmannstrasse 26, Z. 6;
25. M. Rotter, Umbau Ottikerstrasse 35 (Abänderungs-pläne), Z. 6;
26. M. Schweizer, Erstellung einer teilweisen Einfriedung Lindenbachstrasse 47, Z. 6;
27. J. Forster, Umbau im Dachstock Reinacherstrasse Nr. 11, Z. 7;
28. F. Frick, Erstellung zweier Dachlukarnen Zürich-bergstrasse 69, Z. 7;
29. E. Fritz, Umbau mit Autoremisenanbau bei Hof-strasse 70, Abänderungspläne, Z. 7;
30. M. Itschner-Brunner, Vergrößerung des Balkones Titlisstrasse 58, Z. 7;
31. Stadt Zürich / Straßenbahn, Anbau einer Wasch-anlage und Einbau einer Tankanlage im alten Tramdepot Fluntern an der Gladbach- / Zürich-bergstrasse 77 Z. 7;
32. O. Walser, Erstellung einer Einfriedung und einer Einfahrt zur Autoremise Witikonerstr. 339, Z. 7;
33. H. Maffiolini, Erstellung eines Balkones Kartaus-strasse 6 und 8, Z. 8;
34. Dr. Ad. Spörrli, Umbau Seefeldquai 1, Abände-rungspläne, Z. 8;
35. G. Wellauer's Erben und C. Ziegler, Umbau Kieselgasse 5/7, Z. 8;
36. G. Schütze, Erstellung eines Olanks im Vorgar-ten Ottenbergstrasse 22, Z. 10;
37. K. Bader, Einfamilienhaus mit Autoremise Furt-falstrasse 75, Z. 11;
38. L. Burch, Einfamilienhaus Erchenbühlstrasse 3, Ab-änderungspläne, Z. 11;
39. L. Burch, Wohnhaus mit Autoremisen Erchen-bühlstrasse 4, Abänderungspläne, Z. 11;
40. W. Girsberger, Einfamilienhaus mit Autoremisen-anbau Ecke Schörli- / Tramstrasse 144, teilweise Verweigerung, Z. 11;
41. Glacé A.-G., Anbau Herbstweg 25, Abände-rungspläne, Z. 11;
42. G. Haaf, Erstellung einer Einfriedung Düben-dorferstrasse 169, Z. 11;
43. Gebrüder Haller, Einfamilienhaus Funkwiesen-strasse 37, Z. 11;
44. J. Hinnen, Einfriedung Immenweg 1/Maienstrasse Nr. 24 und 26, Z. 11;
45. J. Kägi, Erstellung der Einfriedungen Tulpen-/ Saatlenstrasse 29, Z. 11;
46. A. Keller, Einfamilienhaus mit Einfriedung Glatt-falstrasse 56, Abänderungspläne, Z. 11;
47. Stadt Zürich, Erweiterung des Schützenstandes an der Stettbachstrasse, Z. 11.